
Schöppingen, 12. November 2021

Nr. 15/2021

Datum	Inhalt	Seite
10.11.2021	Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsmöglichkeit gegen bestimmte Datenübermittlungen	2
10.11.2021	Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020	2 - 4

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsmöglichkeit gegen bestimmte Datenübermittlungen

Die Meldebehörde übermittelt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben Meldedaten an Behörden und an Dritte. Einzelnen Datenübermittlungen kann der oder die Betroffene widersprechen. Hierbei handelt es sich um folgende Fälle:

- bei der Adressweitergabe an politische Parteien zum Zweck der Wahlwerbung und an Initiatoren von Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (§ 50 Abs. 1 BMG),
- bei der Adressweitergabe an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG),
- bei der Adressweitergabe an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressenverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 BMG),
- bei der Adressweitergabe an die Wehrverwaltung zum Zweck der Zusendung von Informationsmaterial (§ 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c WPfIG),
- gegenüber öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, wenn der oder die Betroffene nicht derselben Religionsgesellschaft wie der Familienangehörige oder keiner Religionsgesellschaft angehört, soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechtes der jeweiligen Religionsgesellschaft benötigt werden (§ 42 Abs. 3 BMG).

Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten in den beschriebenen Fällen nicht wünschen, werden gebeten, dies - bezüglich der Adressweitergabe an die Wehrverwaltung bis spätestens 31. Dezember 2021 - der Gemeinde Schöppingen, Bürgerbüro, Amtsstraße 17 in 48624 Schöppingen, schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache mitzuteilen. Widersprüche per Email, Telefon oder Vertreter ohne Vollmacht sind nicht möglich.

Schöppingen, 10. November 2021

gez. **Franz-Josef Franzbach**
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 24.09.2021 durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Gemeinde Schöppingen hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 25.10.2021 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Gemeinde Schöppingen stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss auf den 31.12.2020 fest und erteilt dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.
2. Der Rat der Gemeinde Schöppingen beschließt, den festgestellten Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von -727.073,88 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Die (Kurz-) Bilanz auf den 31.12.2020 sowie die wichtigsten Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung 2020 stellen sich wie folgt dar:

1. Schlussbilanz zum 31.12.2020

Aktivseite

0. Aufwendungen für den Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	36.482,31
1. Anlagevermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegen- stände	560.467,01 €
1.2 Sachanlagen	54.004.032,22 €
1.3 Finanzanlagen	7.232.520,49 €
	<u>61.797.019,72 €</u>
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	3.873.165,17 €
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögen- gegenstände	590.912,49 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.448,79 €
2.4 Liquide Mittel	3.162.742,95 €
	<u>7.629.269,40 €</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.794.950,86 €

Bilanzsumme

72.257.722,29 €

Passivseite

1. Eigenkapital	28.660.444,31 €
2. Sonderposten	30.803.902,88 €
3. Rückstellungen	4.693.752,67 €
4. Verbindlichkeiten	6.051.740,38 €
5. Passive Rechnungs- abgrenzung	2.047.882,05 €

Bilanzsumme

72.257.722,29 €

2. Ergebnisrechnung 2020

Erträge und Aufwendungen

+ Ordentliche Erträge	13.046.126,53 €
- Ordentliche Aufwendungen	13.744.341,60 €
= Ordentliches Ergebnis	-698.215,07 €
+ Finanzergebnis	-65.341,12 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-763.556,19 €
+ Außerordentliches Ergebnis	36.482,31 €
= Jahresergebnis	<u>-727.073,88 €</u>

3. Finanzrechnung 2020

Einzahlungen und Auszahlungen

+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.860.574,83 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.198.790,49 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-338.215,66 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.225.429,39 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.560.407,06 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.665.022,33 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	55.698,38 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.382.505,05 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.780.237,90 €
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00 €
= Liquide Mittel	<u>3.162.742,95 €</u>

Der vollständige Jahresabschluss 2020 einschließlich aller Anlagen ist bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses (2021) im Gebäude der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, Zimmer 14, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar.

Hierbei ist zu beachten, dass das Rathaus der Gemeinde Schöppingen aufgrund der COVID-19-Pandemie derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache für Besucher geöffnet ist, sodass für die Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2020 vorab ein Termin zu vereinbaren ist. Eine Terminvereinbarung ist bei der Gemeinde Schöppingen unter Tel.: 0 25 55 / 88-34 möglich. Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Besucherinnen und Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und das Rathaus möglichst nur alleine aufzusuchen.

Schöppingen, 10. November 2021

gez. **Franz-Josef Franzbach**
Bürgermeister